

Gemeinde Rommerskirchen Der Bürgermeister

Gemeinde Rommerskirchen • Postfach 10 11 60 • 41565 Rommerskirchen

An die Eltern und Erziehungsberechtigten deren Kinder das Angebot der offenen Ganztagsschule in Anspruch nehmen Auskunft erteilt: Frau Lange
Amt: Familienbüro
Telefon: 02183-80013

Telefax: 02183-80077
Gebäude: Dienstleistungszentrum

Zimmer-Nr.: / Erdgeschoss monika.lange@rommerskirchen.de

Datum: 16.12.2024

Änderung der Satzung über die Teilnahme an den Angeboten der offenen Ganztagsschule der Gemeinde Rommerskirchen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 die Änderung der Satzung über die Teilnahme an den Angeboten der offenen Ganztagsschule der Gemeinde Rommerskirchen beschlossen.

Letztmalig wurden die Elternbeiträge vor vier Jahren angepasst.

Aufgrund stark gestiegener Kosten durch die personelle Aufstockung, die Umwandlung von Minijobbern in Tarifbeschäftigte, die Tarifsteigerungen in den letzten Jahren sowie die Ausweitung des Angebotes um einen Rücktransport, war eine Beitragsanpassung erforderlich um den qualitativen Standard beibehalten zu können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass der OGS Erlass vorsieht, dass der Schulträger Elternbeiträge bis zu einer Höhe von 228,00 € erheben kann.

Die mögliche Höchstgrenze wird hier bei Weitem nicht ausgeschöpft, ebenfalls werden in Rommerskirchen keine Beiträge für Geschwisterkinder erhoben.

Die aktuelle Satzung finden Sie unter <u>www.rommerskirchen.de/rathaus-und-buergerservie/politik-und-verwaltung/politik/ortsrecht.de</u>.

Ich weise in diesem Zusammenhang auf das Sonderkündigungsrecht gem. § 3 Abs. 7 der Satzung hin.

Die zu zahlenden Elternbeiträge ändern sich ab dem 01.01.2025 wie folgt:

Jahres- einkommen	Beitrag pro Monat 1. Kind	Beitrag pro Monat 2. und weitere Geschwisterkinder
bis 30.000 €	0,00€	0,00€
bis 37.000 €	60,00€	0,00€
bis 50.000 €	80,00€	0,00€
bis 62.000 €	100,00€	0,00€
bis 74.000 €	115,00€	0,00€
bis 86.000 €	130,00€	0,00€
bis 98.000 €	145,00 €	0,00€
über 98.000 €	165,00 €	0,00€

Wie Ihnen bekannt ist, werden die Elternbeiträge vom Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss berechnet und erhoben.

Aufgrund nun notwendiger Änderungen in der eingesetzten Software, ist die Anpassung der Beiträge zum 01.01.2025 nicht umzusetzen, weshalb für Januar 2025 vorerst die alten Beträge eingezogen werden und eine Nachforderung nach Umstellung der Software erfolgen wird.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute für 2025.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

(Dr. Martin Mertens)